



# HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2021

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 18.02.2021

### Deutschkenntnisse von Migranten

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Ungeachtet des Wertes der Muttersprache ist die Kenntnis der deutschen Sprache zentraler Baustein für Migranten, um sich in ihr neues Umfeld zu integrieren. Weder eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder das Verständnis der hiesigen Lebensweise noch ein Zurechtfinden im Alltag oder die Integration in den Arbeitsmarkt sind ohne ausreichende Sprachkenntnisse möglich. Sprachkurse sind daher wichtiger Teil der Integrationskurse, wobei gesetzlich ein fortgeschrittenes Sprachniveau (B1 des Europäischen Referenzrahmens) verlangt wird (§ 43 Abs. 3 AufenthG § 17 Abs. 2 IntV). Gleichzeitig verhindern ausreichende Kenntnisse der Landessprache Parallelgesellschaften und sichern damit die Vielfalt und Gleichberechtigung.

#### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat keine Zuständigkeit für die Abwicklung der Integrationskurse des Bundes. Die Kleine Anfrage wurde dem zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Das BAMF unterliegt nicht der Kontrolle durch Landesparlamente und ist damit nicht rechenschaftspflichtig. Trotzdem konnten im Austausch mit dem BAMF Informationen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage gewonnen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Wochen nach Ankunft nehmen Migranten im Durchschnitt an einem Sprachkurs teil?

Die Frage lässt sich nicht allgemein beantworten, da die Einreise nicht von allen Teilnehmenden erfasst wird. Die Teilnehmenden der Sprachkurse sind nicht ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber, sondern beispielsweise auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern wird die Einreise allerdings nicht erfasst.

Frage 2. Wie ist die geschlechter- und altersspezifische Verteilung und wie sind die Kurse nach Herkunftsländern durchmischt?

Die geschlechterspezifische Verteilung in den Kursen und die Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden wird in der Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF abgebildet. Das Alter wird in der Statistik jedoch nicht abgebildet.

Die Integrationskursgeschäftsstatistik ist auf der Seite des BAMF unter folgendem Link abrufbar:  
→ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>

Frage 3. Wird ein gegebenenfalls vorhandenes Sprachniveau bei der Kurseinteilung berücksichtigt und können die Migranten bei nicht dem eigenen Niveau entsprechender Kurswahl den Kurs wechseln?

Ein vorhandenes Sprachniveau wird bei der Kurseinteilung berücksichtigt. Das Sprachniveau wird durch die Teilnahme an einem Einstufungstest festgestellt.

Frage 4. Behindern praktische und kulturell-geprägte Probleme die Teilnahme bestimmter Personengruppen (z.B. Kinderbetreuung, entgegenstehendes Rollenverständnis der Frau etc.)?

Das BAMF lässt die Integrationskurse wissenschaftlich evaluieren. Ein Zwischenbericht zur laufenden Evaluation wurde veröffentlicht. So fällt Geflüchteten der Zugang zum Integrationskurs leichter, wenn keine anderen, eventuell konkurrierenden Deutschkurse besucht werden und wenn sie bereits über ein Mindestmaß an Bildung verfügen. Bei geflüchteten Frauen ist die Teilnahme wahrscheinlicher, wenn keine Kinder unter vier Jahren im Haushalt leben und wenn sie Gelegenheit haben, mit Menschen in deutscher Sprache Kontakte zu pflegen.

Der Zwischenbericht ist unter folgendem Link abrufbar:

➔ [https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/evaluation-integrationskurse.html?nn=283560#a\\_329696\\_2](https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/evaluation-integrationskurse.html?nn=283560#a_329696_2)

Frage 5. Besteht ein ausreichendes und insbesondere im ländlichen Raum gut erreichbares Kursangebot?

Die Frage lässt sich nicht allgemein beantworten, da ein ausreichendes Kursangebot von den örtlichen Bedingungen abhängig ist.

Frage 6. Kann an den Kursen auch online teilgenommen werden bzw. wurden entsprechende Angebote infolge der massiven Einschränkungen durch die Pandemie seit März 2020 geschaffen?

Eine Online-Teilnahme an den Kursen ist möglich. Das BAMF setzt ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der pandemiebedingten Herausforderungen um. Zu den Maßnahmen zählen auch rein virtuelle oder hybride (Mischung aus Präsenz- und Digitalformen) Kursmodelle.

Im Einzelnen finden sich auf der Seite des BAMF Informationen unter folgendem Link:

➔ [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2020/traegerrundschreiben-26\\_20201218.html?nn=282656](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2020/traegerrundschreiben-26_20201218.html?nn=282656)

Frage 7. Wie hoch ist die Erfolgsquote der Teilnehmer und wie viele brechen den Kurs vorzeitig ab?

Angaben zur so genannten „B1-Quote“ sind in der Integrationsgeschäftsstatistik zu finden. Statistische Auswertungen zu vorzeitigem Abbrüchen sind jedoch nicht möglich. Eine Teilnahmeberechtigung besteht nämlich auch fort, wenn der Kurs beispielsweise aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Umzug unterbrochen wurde. Der Kurs kann im Anschluss jederzeit wieder aufgenommen werden.

Frage 8. Erfolgt eine Evaluation der Träger der Sprachkurse hinsichtlich Qualität des Kursangebots (Kursinhalte und -größe, Qualität der Lehrkräfte etc.) im Vorfeld und unterliegt die Durchführung einer Kontrolle?

Alle Träger der Sprachkurse müssen im Vorfeld ein Zulassungsverfahren durchlaufen, bei dem Qualitätskriterien geprüft und bewertet werden. Die Einhaltung aller Vorgaben wird vom BAMF regelmäßig im Rahmen unangekündigter Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Im Einzelnen finden sich auf der Seite des BAMF Informationen unter folgendem Link:

➔ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/Zulassungsverfahren/zulassungsverfahren-node.html>

Frage 9. Wie effektiv beurteilt die Landesregierung insgesamt das derzeitige Kursangebot und die Durchführung vor dem Hintergrund der eingangs genannten Zielsetzungen?

Die seit dem Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse und die darauf konzeptionell aufbauenden Berufssprachkurse sind ein unverzichtbares Instrument für eine gelingende Integration gerade auch in Arbeit und Ausbildung.

Die Bundesländer haben sich im Rahmen der Integrationsministerkonferenz (IntMK) regelmäßig mit den Integrationskursen beschäftigt. Sie erkennen den Ausbau im Integrationskursangebot des Bundes an und sehen darin einen wertvollen Beitrag zur Integration von Zugewanderten und Spätaussiedlern sowie von Geflüchteten. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, Konzeption, Organisation und Durchführung der Integrationskurse zu verbessern, insbesondere mit Blick auf:

- einen schnelleren und unbürokratischen Zugang, der dem Ziel folgt, dass alle Zugewanderten – nicht nur diejenigen mit „guter Bleibeperspektive“ – möglichst frühzeitig eine bedarfsgerechte Förderung erhalten können;

- die zu geringe Kursdifferenzierung und die niedrige Erfolgsquote sowie die vorzeitige Beendigung von Integrationskursteilnahmen.

Die IntMK hat daher den Bund gebeten, eine Überprüfung der Qualität und Effizienz der Integrationskurse vorzunehmen und ggf. notwendige Reformen einzuleiten.

Wiesbaden, 17. März 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**